

Abklärungen zu einem gesamtschweizerischen System von Familien-EL Zusammenfassung

Eveline Hüttner, Tobias Bauer (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS): **Abklärungen zu einem gesamtschweizerischen System von Familien-Ergänzungsleistungen, im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, April 2002.**

Der Bericht ist kostenlos erhältlich (in Deutsch, Französisch oder Italienisch) bei der EKFF: Tel. 031 324 06 56, Fax 031 324 06 75, barbara.bertschmann@bsv.admin.ch. Er kann auch auf der Website der EKFF heruntergeladen werden (641 KB, 37 Seiten):

www.bsv.admin.ch/organisa/kommiss/ekff/d/d_bass.pdf

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage und Fragestellung
2. Das Tessiner Modell der assegni di famiglia
3. Finanzierungsmodalitäten der assegni
4. Administrative Lösung
5. Zielerreichung und unerwünschte Nebeneffekte
6. Folgerungen für eine gesamtschweizerische Lösung
7. Literaturverzeichnis

Inhalt des Berichts

Der Bericht hat Abklärungen zu einem gesamtschweizerischen System von Familien-Ergänzungsleistungen zum Thema. Dabei stützt er sich vor allem auf die Erfahrungen mit dem Tessiner Modell der Ergänzungsleistungen für Familien. Er erläutert die Funktionsweise des Modells und die praktische Umsetzung im Kanton Tessin. Ferner werden Erfolg und die Schwachstellen des Systems anhand der Ergebnisse einer sozioökonomischen Evaluation analysiert. Schliesslich wird der Frage nachgegangen, welche Folgerungen zu ziehen sind, wenn das Modell auf die gesamte Schweiz übertragen werden soll.

Wirksame Massnahme gegen Armut

Die Ergänzungsleistungen sind eine wirksame Massnahme, um das Armutrisiko von Familien, das durch die Kinderkosten entstehen kann, aufzufangen und um phasenspezifische Erwerbsausfälle während den intensivsten Betreuungszeiten eines Kleinkindes abzufedern.

Rund drei Viertel der Paarhaushalte erreichen das Existenzminimum, bei den Alleinerziehenden und Einkindfamilien ist der Erfolg geringer, denn das Modell bevorzugt tendenziell Familien mit mehreren Kindern. Zum einen liegt das an den Kinderkosten, die sich kumulieren und zum andern, weil Mehrkindfamilien eher in den Genuss des Assegno di prima infanzia, welcher den ganzen Familienbedarf deckt, kommen.

Nötige Begleitmassnahmen

Das Modell kann langfristige und erhebliche Einkommensdefizite von Familien nicht decken. Die Folgen einer mangelhaften Arbeitsmarktpolitik (Mindestlöhne) sowie fehlende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen durch weitere Begleitmassnahmen aufgefangen werden. Insbesondere ist jeder Ausstieg aus dem Erwerbsleben wenn immer möglich zu verhindern. In Zukunft werden deshalb im Tessin die Kosten für die externe Betreuung zusätzlich übernommen.

Anpassungsbedarf für gesamtschweizerische Lösung

Grundsätzlich kann das Modell auf die ganze Schweiz angewendet werden und es soll sich an den Ergänzungsleistungen der AHV/IV orientieren. Anpassungsbedarf ergibt sich auf zwei Ebenen: Zum einen müssen die unterschiedlichen Vorschulsysteme in den Kantonen berücksichtigt werden und zum andern möchten wir anregen,

dass gewisse Gestaltungselemente neu diskutiert werden. Dies betrifft vor allem die Relationen der Kinderkosten in Abhängigkeit der Kinderzahl und die Bedarfsleistungen für die Alleinerziehenden oder deren erstes Kind.

Rahmen der jährlichen Steuererklärungen abgeklärt werden kann.

Kosten

Rund 23 Millionen Franken kosten die Leistungen den Tessiner Staat brutto. Davon sind etwa vierzig Prozent Umlagerungen aus der Sozialhilfe, deren Ausgaben entsprechend abgenommen haben. Finanziert werden die Nettoausgaben durch Einsparungen bei den allgemeinen Kinderzulagen. Zum einen wurde die Bezugsdauer um ein Jahr, von 16 auf 15 Jahren, gesenkt und zum andern sind die Kinderzulagen nicht mehr indexiert und werden erst wieder angepasst, wenn die Teuerung die Fünf-Prozentmarke erreicht hat. Die Selbständigen haben ebenfalls Anrecht auf die Ergänzungsleistungen. Da sie aus den allgemeinen Kinderzulagen ausgeschlossen sind, wird diese Bezugsgruppe durch einen Beitrag im Umfang von 0.15 Prozent ihrer AHV-Erwerbssumme an den Kosten beteiligt. Der Restbetrag wird durch Steuergelder getragen.

Auch für die Schweiz liessen sich die Ausgaben über die Reduktion der Bezugsdauer der allgemeinen Kinderzulagen finanzieren. In gleichem Ausmass wie diese Kinderzulagen reduziert werden, müsste jedoch die Ausbildungszulage verlängert werden. In den Kantonen, in welchen die Selbständigen an den Kinderzulagen nicht beteiligt sind, wären diese durch einen Beitrag zu belasten, welcher Opfersymmetrie zwischen Lohnabhängigen und Selbständigen herstellt.

Administrative Aspekte

Die Administration erfolgt im Tessin zentral durch die Sozialversicherungsanstalt. Sowohl die Abklärung des Bezugsrechts als auch die Kontrolle der Mutationen erweisen sich als aufwendig. Dies ist zum einen auf die komplexe Reglementierung der Bezugsberechtigung zurückzuführen, zum andern auf die hohe Fluktuation der für die Bemessungsgrundlage relevanten Daten. Die Situation von erwerbstätigen Eltern unterliegt laufend Änderungen; darin unterscheidet sich diese Bezugsgruppe von den Rentnern und Rentnerinnen massgeblich. Pro Jahr mussten die Dossiers durchschnittlich dreimal überarbeitet werden.

Bei einer Übertragung der Ergänzungsleistungen auf die ganze Schweiz sollte nach einfacheren Lösungen gesucht werden: Ziel könnte es sein, die Anforderungen an die Bezugsberechtigung so zu gestalten, dass der Rechtsanspruch im